

Sachplan Geologische Tiefenlager

Handbuch Kommunikation für die Regionalkonferenz Nördlich Lägern

Version vom 24. Juni 2014 überarbeitet am 4. Februar 2021

Handbuch Kommunikation für die Regionalkonferenz Nördlich Lägern

1	Ausgangslage	3
2	Ziele des Handbuchs	3
3	Informationsauftrag	3
4	Inhalte der Kommunikation	3
5	Ziele der Kommunikation	4
6	Organisation und Verantwortlichkeiten	4
6.1	Genehmigungsprozesse	4
6.2	Sprachrohr	4
6.3	Handhabung von Medienanfragen	5
7	Thematische Schwerpunkte	5
8	Botschaften	5
9	Dialoggruppen und Akteure	5
10	Instrumente	6
10.1	Website	6
10.2	Medienarbeit	6
10.2.1	Medienliste	6
10.2.2	Medienmitteilungen	6
10.2.3	Medienveranstaltungen	6
10.2.4	Interviews	6
10.3	Stellungnahmen/Empfehlungen	6
10.4	Informationsmaterial	6
10.5	Präsentationunterlagen	7
10.6	Weitere Instrumente	7
11	Anhang: Akteure	7

1 Ausgangslage

Innerhalb der Regionalen Partizipation geniesst die Meinungsbildung zur Tiefenlagerung grosse Bedeutung. In diesem Zusammenhang werden Fragen zur Sicherheit für Mensch und Umwelt, Ausgestaltung von Oberflächenanlagen sowie zu sozioökonomischen oder ökologischen Auswirkungen behandelt und diskutiert und Empfehlungen zuhanden der Gemeinden erstellt.

Die von den einzelnen Standortregionen erarbeiteten Stellungnahmen können Grundlage für die Rückmeldungen der Behörden im Rahmen der formellen Anhörung sein und fliessen in die Gesamtbeurteilung des Bundes ein.

2 Ziele des Handbuchs

Der Information und Kommunikation kommt über die gesamte Dauer der Regionalen Partizipation eine zentrale Rolle zu.

Das vorliegende Handbuch definiert die konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen der externen und internen Kommunikation der Regionalkonferenz Nördlich Lägern. Es legt Prozesse, Grundsätze, Ziele und Verantwortlichkeiten der Kommunikation fest und ist Voraussetzung für einheitliche, transparente und vollständige Informationsdienstleistungen der Regionalkonferenz. Das Handbuch richtet sich an alle Mitglieder der Regionalkonferenz.

3 Informationsauftrag

Die Gemeinden bzw. die Regionalkonferenz haben klar definierte Aufgaben (gemäss Konzeptteil „Sachplan Geologische Tiefenlager“), mitunter auch für die Kommunikation.

Die Regionalkonferenz

- stellt sicher, dass die Interessen, Bedürfnisse sowie Werte der Standortregion im Sachplanverfahren berücksichtigt und einbezogen werden und die regionale Bevölkerung informiert ist
- trägt zu einer kontinuierlichen und verständlichen Information und Kommunikation mit der Bevölkerung bei
- stellt sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu allen relevanten Informationen und Dokumenten der Regionalen Partizipation haben
- eruiert und analysiert gegenwärtige und mögliche künftige Konflikte
- erarbeitet im Hinblick auf die Mitwirkung der Gemeinden der Standortregion während der Anhörung in den Etappen 2 und 3 Berichte über die im Rahmen der Regionalen Partizipation behandelten Themen sowie Grundlagen für ihre Stellungnahmen
- informiert objektiv und vollständig. Der „Grad an Konsens“ wird bei Beschlüssen ausgewiesen.
- hält keine Informationen zurück, welche für sämtliche Mitglieder der Regionalkonferenz gedacht sind.
- dupliziert die Kommunikation anderer Akteure (BFE, Nagra, ENSI, Kantone) nicht

4 Inhalte der Kommunikation

Die Inhalte der Kommunikation werden durch die Regionalkonferenz bestimmt.

5 Ziele der Kommunikation

- Die Regionalkonferenz positioniert sich als kompetentes Sprachrohr der Region im Rahmen des Sachplans Geologische Tiefenlager.
- Die Regionalkonferenz trägt erheblich zur Meinungsbildung in der Region bei.
- Die Regionalkonferenz vertritt aktiv die Interessen der Region gegenüber Kanton und Bund.
- Die Kommunikation stellt den Informationsfluss innerhalb der Regionalkonferenz sicher.
- Über die externe Kommunikation wie z.B. Medienmitteilungen werden die Mitglieder der Regionalkonferenz gleichzeitig informiert.

Die Regionalkonferenz als öffentliche Diskussionsplattform ist den Grundsätzen des Öffentlichkeitsprinzips verpflichtet. Insbesondere will sie

- **durch Glaubwürdigkeit Vertrauen schaffen:** Die Kommunikation erfolgt ausgewogen und konsistent. Sie trägt den Informationsbedürfnissen und Anliegen aller am Prozess Beteiligten Rechnung.
- **Interesse wecken:** Die Aktivitäten helfen mit, das Interesse der Bevölkerung zu wecken und die Sensibilität zum Thema zu erhöhen.
- **Akzeptanz schaffen:** Die Tätigkeiten tragen dazu bei, dass das Sachplanverfahren verstanden und weitgehend akzeptiert wird.
- **Wissen vermitteln:** Durch die Kommunikation werden technische und politische Zusammenhänge erläutert, was Voraussetzung für eine ausgewogene Meinungsbildung der Bevölkerung ist.
- **verständlich kommunizieren:** Technisch und politisch komplexe Sachverhalte werden für Laien und Medienschaffende verständlich aufgearbeitet.
- **transparent und rasch informieren:** Alle Informationen werden zeitgerecht kommuniziert. Beschlüsse der Regionalkonferenz werden auch mit kontrovers diskutierten Sachverhalten dokumentiert.
- **Positionen vertreten:** Einmal eingenommene Positionen werden mit Nachdruck, aber fair vertreten.

6 Organisation und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand zeichnet für die Gesamtkommunikation verantwortlich. Gemäss den Prozessregeln muss er die regelmässige Information der Bevölkerung über die Arbeiten der Regionalen Partizipation sicherstellen.

Der Vorstand delegiert Kommunikationstätigkeiten an die Agentur (Andreas Jäggi Kommunikationsberatung). Die Agentur berät die Regionalkonferenz in allen Belangen der Kommunikation und setzt delegierte Massnahmen um. Sie handelt gemäss Auftrag des Vorstands und nimmt keine externen Kontakte in Eigenregie vor.

6.1 Genehmigungsprozesse

Kommunikationsmassnahmen werden vom Vorstand geprüft und freigegeben. Ausnahmen bilden aus Zeitgründen Medienmitteilungen. Sie werden von der Agentur vorbereitet und vom Präsidium genehmigt.

6.2 Sprachrohr

Kommunikation braucht ein „Gesicht“. In der externen Kommunikation sollte daher primär der Präsident / die Präsidentin auftreten.

Im Bedarfsfall können weitere Personen aus dem Vorstand oder den Fachgruppen auftreten.

Die Agentur nimmt keine Sprecherfunktion wahr. Sie tritt gegenüber den Medien lediglich zudienend (Einladung Pressekonferenz, Versand Medienmitteilungen usw.) auf.

6.3 Handhabung von Medienanfragen

Mediananfragen an Personen oder Gremien der Regionalkonferenz werden dem Präsidium, der Geschäftsstelle und der Agentur immer gemeldet und nicht ohne Zustimmung des Präsidiums beantwortet.

7 Thematische Schwerpunkte

Die thematische Ausrichtung der Kommunikation in Etappe 3 fokussiert sich auf folgende Themenschwerpunkte:

- Vertiefte Untersuchung der verbleibenden Standorte
- Zusätzliche Felduntersuchungen
- Regionale Entwicklungsmöglichkeiten
- Abgeltungen
- Stellungnahmen zu Vorschlägen der Nagra zu Oberflächenanlagen
- Fakultatives Referendum auf eidgenössischer Ebene

8 Botschaften

Die Botschaften beziehen sich vorwiegend auf das Verfahren. Die wichtigsten davon lauten wie folgt:

- Die Standortregion „Nördlich Lägern“ nutzt die Regionale Partizipation, um ihre Interessen und Bedürfnisse im Rahmen des Auswahlverfahrens zu vertreten.
- Die Regionalkonferenz bildet die Interessen der Region ausgewogen ab. Sie ist eine Plattform für den Meinungs austausch und die aktive Diskussion zwischen Gemeinden, Politik, Wirtschaft und Bevölkerung.
- Die Regionalkonferenz gibt der Region Nördlich Lägern im Rahmen des Sachplanverfahrens eine Stimme.
- Die Region Nördlich Lägern setzt sich dafür ein, dass ein Tiefenlager am sichersten Standort gebaut wird.
- Die Regionalkonferenz versendet Botschaften gemäss der von der Vollversammlung beschlossenen Berichten und Stellungnahmen.

9 Dialoggruppen und Akteure

Die meisten Dialoggruppen sind in der Regionalkonferenz eingebunden und werden dadurch bereits erreicht.

Grundsätzlich stehen folgende Dialoggruppen und Akteure im Vordergrund:

- Bevölkerung
- Gemeinden
- Verbände
- Kantonale und deutsche Behörden
- Bundesamt für Energie

- Politische Parteien
- Medien

10 Instrumente

Neben den gemäss Sachplanverfahren vorgesehenen Stellungnahmen und Berichten sind der eigene Webauftritt und die Medienarbeit die wichtigsten Instrumente der Kommunikation der Regionalkonferenz.

10.1 Website

Als zentrales Kommunikationstool enthält die Website sämtliche relevanten Informationen zum Verfahren und zu den Aktivitäten der Regionalkonferenz. Auf der Website werden auch die zentralen Beschlüsse und Stellungnahmen der Regionalkonferenz archiviert.

Die Website wird sowohl von der Geschäftsstelle als auch von der Agentur betreut.

10.2 Medienarbeit

10.2.1 Medienliste

Die Agentur erstellt und pflegt eine Medienliste, welche neben den lokalen, regionalen und nationalen Redaktionen auch Fachjournalisten abdeckt.

10.2.2 Medienmitteilungen

Die Regionalkonferenz kommentiert Entwicklungen im Sachplanverfahren und kommuniziert ihre eigenen Aktivitäten u.a. mittels Medienmitteilungen.

Die Medienmitteilungen werden von der Agentur erstellt und nach Freigabe durch das Präsidium verschickt.

10.2.3 Medienveranstaltungen

Bei besonderen Ereignissen lädt der Vorstand (oder das Präsidium) und die Regionalkonferenz ausgewählte Medienschaffende zu Medienveranstaltungen ein. Die Agentur ist für das Einladungsmanagement, die Betreuung der Medienschaffenden vor Ort und die Dokumentation zuständig.

10.2.4 Interviews

Um die Regionalkonferenz und das Präsidium zu positionieren sowie bestimmten Themen besonderes Gewicht zu verleihen, werden Interviews/Hintergrundgespräche mit einzelnen Medien geführt.

10.3 Stellungnahmen/Empfehlungen

Die Regionalkonferenz fasst Stellungnahmen und Empfehlungen zuhanden der Gemeinden und der im Verfahren beteiligten Behörden.

10.4 Informationsmaterial

Bei Bedarf werden Informationsmaterialien wie Flyer oder Newsletter produziert und distribuiert.

10.5 Präsentationunterlagen

Öffentliche Auftritte sind eine einmalige Chance, die Interessen der Region vor einem breiten Publikum zu vertreten und die Kernbotschaften zu platzieren. Für externe Auftritte von Persönlichkeiten der Regionalkonferenz wird deshalb durch die Agentur eine professionell gestaltete Basispräsentation erstellt.

10.6 Weitere Instrumente

Obige Instrumente dienen vorwiegend der Information. Falls es nötig wird, Leute zu mobilisieren, sind zusätzlich Massnahmen angezeigt wie Facebook, Inserate oder Leserbriefaktionen.

11 Anhang: Akteure

- Das **Bundesamt für Energie (BFE)** hat im Sachplan- und Rahmenbewilligungsverfahren die Federführung. Es leitet und koordiniert das Verfahren und organisiert die Regionale Partizipation. Zudem informiert das BFE die Öffentlichkeit über den Stand der Arbeiten aus Sicht des Amtes.
- Die von einem möglichen Tiefenlager betroffenen **Kantone** unterstützen das BFE bei der regionalen Mitwirkung. Die Kantone nehmen im Rahmen der Anhörung zu den Entwürfen der Ergebnisberichte Stellung und passen, falls nötig, die kantonalen Richtpläne an.
- Der **Ausschuss der Kantone (AdK)** stellt die Zusammenarbeit zwischen den Regierungsvertretenden der Standortkantone sowie der betroffenen Nachbarkantone und der Nachbarstaaten sicher, begleitet den Bund bei der Durchführung des Auswahlverfahrens und gibt Empfehlungen zuhanden des Bundes ab.
- Die in den möglichen **Standortregionen** liegenden Gemeinden bringen im Rahmen der Partizipation ihre Anliegen ein und werden laufend in die Zusammenarbeit einbezogen (siehe: Kapitel 3).
- Dem **Technischen Forum Sicherheit** können Fragen gestellt werden. Das Forum diskutiert und beantwortet technische und wissenschaftliche Fragen zu Sicherheit und Geologie aus der Bevölkerung, von Gemeinden, Standortregionen, Organisationen, Kantonen und Gemeinwesen betroffener Nachbarstaaten.
- **ESchT.** Im Juni 2006 hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) die deutsche „Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager“ (ESchT) einberufen. Sie soll Fragen des BMU und der deutschen Begleitkommission Schweiz (BeKo-Schweiz) zum „Sachplan Geologische Tiefenlager“ der Schweiz beantworten sowie das Standortauswahlverfahren fachlich begleiten.
- Die **Nagra** (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) ist der Zusammenschluss der Verursacher von radioaktiven Abfällen. Sie erarbeitet die erdwissenschaftlichen Grundlagen und schlägt mögliche Standortgebiete vor. Sie stellt überdies zahlreiche geologische Fachexperten.

- Das **ENSI** (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat) begleitet und überprüft die Vorschläge hinsichtlich der sicherheitstechnischen Aspekte, bevor das Parlament und der Bundesrat die Entscheide treffen.
- Der **Bundesrat** entscheidet generell über die Bewilligungen für den Bau von Kernanlagen, zu denen auch Tiefenlager zählen. Gegen die Erteilung der Rahmenbewilligung für ein Geologisches Tiefenlager kann das Referendum ergriffen werden. Das letzte Wort haben in diesem Fall die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Schweiz.
- Die **Bevölkerung, interessierte Organisationen sowie die Nachbarstaaten** haben die Möglichkeit, im Rahmen der vom Sachplan vorgesehenen Anhörungen Stellung zu den Standortvorschlägen und Ergebnisberichten zu nehmen.
- Das **Schweizer Stimmvolk** hat vor dem Bau eines Tiefenlagers die Möglichkeit des fakultativen Referendums gegen die Rahmenbewilligung. Das hätte eine nationale Volksabstimmung zur Folge.

Geschäftsstelle

Regionalkonferenz Nördlich Lägern
c/o Gemeindeverwaltung Eglisau
Obergass 17 / Postfach
8193 Eglisau
Telefon 043 422 35 05 / info@regionalkonferenz-laegern.ch
Lucas Müller, Leiter Geschäftsstelle
Tel. 043 422 35 05; Mail: lucas.mueller@eglisau.ch